



Marktstrukturanalyse 2013

Anbieterstruktur, Mandatsverteilung, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2013

Mit diesem Bericht setzt die WPK ihre jährliche Berichterstattung über die Verhältnisse am Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland fort. Dabei soll auch die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite betrachtet werden. Zu den drei Segmenten im Sinne der Untersuchung zählen die fünf großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 10-Netzwerke sowie die sonstigen WP-Praxen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie sich die abnehmende Anzahl von § 319 a HGB-Unternehmen auf Zahl und Zusammensetzung der Abschlussprüfer auswirkt. Weiterhin analysiert die WPK die Entwicklung und die Struktur von Abschlussprüferhonoraren und Umsatzerlösen bei Prüfern im § 319 a HGB-Bereich.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer. Außerdem wird das Verhältnis der in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten

Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen wurden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen wurden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen wurden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften wurden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer und Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften wurden diejenigen Partner und bei Sozietäten diejenigen Sozietäten gezählt, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung zählen zu den großen WPG diejenigen Muttergesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, die in einem Konzernverbund tätig sind. Das betrifft

- BDO AG WPG,
- Deloitte & Touche GmbH WPG,
- Ernst & Young GmbH WPG,
- KPMG AG WPG und
- PricewaterhouseCoopers AG WPG.

Eine Gruppenbetrachtung wurde jedoch nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG und in sog. Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP betrifft. Berücksichtigt wurden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Als Next 10-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung werden definiert:

- Baker Tilly International,
- Crowe Horwath International,
- Grant Thornton International,
- HLB International,
- Kreston International,
- Mazars,
- Moore Stephens,
- Nexia,
- PKF und
- Rödl & Partner.

Bei der Anteilsberechnung wurde die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion errechnet, indem von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP die Anzahl der in den großen WPG und in den Next

Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen

WP-Praxen	2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis*	4.032	30,9	4.049	30,8	4.040	30,7
WP auch in eigener Praxis	3.176	24,3	3.172	24,2	3.144	23,9
WPG	2.821	21,6	2.762	21,0	2.710	20,6
WP-Praxen gesamt	10.029	76,8	9.983	76,0	9.894	75,2
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis*	2.166	16,6	2.280	17,3	2.354	17,9
vBP auch in eigener Praxis	748	5,7	768	5,8	792	6,0
BPG	110	0,8	113	0,9	121	0,9
vBP-Praxen gesamt	3.024	23,2	3.161	24,0	3.267	24,8
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	10.029	76,8	9.983	76,0	9.894	75,2
vBP-Praxen	3.024	23,2	3.161	24,0	3.267	24,8
Insgesamt**	13.053	100,0	13.144	100,0	13.161	100,0

* Enthalten sind Mitglieder, die in Sozietäten und einfachen Partnerschaften tätig sind.

** Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

Tabelle 2: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.157	41,0	1.100	39,9	1.089	40,2
2 bis 4	1.313	46,5	1.320	47,8	1.288	47,5
5 bis 10	255	9,0	248	9,0	241	8,9
11 bis 20	54	1,9	53	1,9	51	1,9
21 bis 30	19	0,7	19	0,7	19	0,7
31 bis 40	7	0,3	6	0,2	6	0,2
41 bis 50	2	0,1	1	0,0	2	0,1
51 bis 100	8	0,3	10	0,4	8	0,3
101 bis 400	2	0,1	1	0,0	2	0,1
mehr als 400	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	2.821	100,0	2.762	100,0	2.710	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	23	0,8	28	1,0	28	1,0

10-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen wurde.

Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht he-

rausgerechnet. Dadurch ist das unten dargestellte Untersuchungsergebnis zu den Verhältniszahlen bei tätigen WP/vBP insoweit zu relativieren, als es hier methodisch bedingt zu einer Verschiebung von den sonstigen WP-Praxen hin zu den Netzwerkgesellschaften und den großen WPG kommen kann.

Dieser Effekt kann auch nicht näher quantifiziert werden.

Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen
Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2013		2012		2011		2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	697	60,2	650	59,1	637	58,5	460	39,8	450	40,9	452	41,5
2 bis 4	1.013	77,2	1.020	77,3	983	76,3	300	22,8	300	22,7	305	23,7
5 bis 10	211	82,7	202	81,5	198	82,2	44	17,3	46	18,5	43	17,8
11 bis 20	49	90,7	48	90,6	42	82,4	5	9,3	5	9,4	9	17,6
21 bis 30	16	84,2	16	84,2	19	100,0	3	15,8	3	15,8	0	0,0
31 bis 40	7	100,0	6	100,0	6	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	2	100,0	1	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	7	87,5	9	90,0	7	87,5	1	12,5	1	10,0	1	12,5
101 bis 400	2	100,0	1	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	2.008	71,2	1.957	70,9	1.900	70,1	813	28,8	805	29,1	810	29,9
davon: Tochterunternehmen großer WPG	10	43,5	11	39,3	13	46,4	13	56,5	17	60,7	15	53,6

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG					
	2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	91	82,7	93	82,3	100	82,6
2 bis 4	19	17,3	20	17,7	21	17,4
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	110	100,0	113	100,0	121	100,0

der WPG ist, die am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Nach einem Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr 2010 ist in

lich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 30 tätigen WP/vBP liegen – bis auf eine Ausnahme – in allen Fällen entsprechende Teilnahmebescheinigungen beziehungsweise Ausnahmegenehmigungen vor.

Neben den WPG wurde untersucht, wie sich die BPG nach

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2013		2012		2011		2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	29	31,9	33	35,5	29	29,0	62	68,1	60	64,5	71	71,0
2 bis 4	9	47,4	8	40,0	10	47,6	10	52,6	12	60,0	11	52,4
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	38	34,5	41	36,3	39	32,2	72	65,5	72	63,7	82	67,8

der WP- und vBP-Praxen (**Tabelle 1**), welche in die Analyse eingegangen sind.

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP für den Berichtszeitraum sind in der **Tabelle 2** nach Größenklassen unterteilt dargestellt.

Die Tabelle zeigt, dass unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als 11 tätige WP/vBP haben. Deutlich wird der hohe Anteil von 41 % (2012: 39,9 %, 2011: 40,2 %) der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von 11 bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil gleichbleibend 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wurde erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil

den letzten Jahren die Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren wieder kontinuierlich angestiegen. Der Anteil beträgt derzeit 71,2 % (2012: 70,9 %, 2011: 70,1 %). Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft an der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst das Vorliegen einer wirksamen Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigt, kommt damit sicher-

Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als 4 WP/vBP tätig sind. Die Anzahl der BPG nimmt kontinuierlich ab. Derzeit gibt es 110 BPG.

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.255	61,7	1.297	62,0	1.311	61,6
2 bis 4	721	35,4	739	35,3	763	35,8
5 bis 10	58	2,9	56	2,7	52	2,5
11 bis 20	1	0,0	1	0,0	2	0,1
21 bis 30	1	0,0	1	0,0	1	0,0
31 und mehr	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Summe	2.037	100,0	2.095	100,0	2.130	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 319 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 319 a HGB-Prüfer					
	2013		2012		2011	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	8	9,9	8	8,5	7	7,3
2 bis 4	25	30,9	35	37,2	35	36,4
5 bis 10	15	18,5	14	14,9	17	17,7
11 bis 20	13	15,9	16	17,0	16	16,7
21 bis 30	5	6,2	5	5,3	8	8,3
31 bis 40	2	2,5	2	2,1	0	0,0
41 bis 50	2	2,5	1	1,1	1	1,0
51 bis 100	5	6,2	8	8,5	6	6,3
101 bis 400	2	2,5	1	1,1	2	2,1
mehr als 400	4	4,9	4	4,3	4	4,2
Zwischensumme	81	100,0	94	100,0	96	100,0
·/- Tochterunternehmen großer WPG	2	2,5	2	2,1	2	2,1
WPG	79		92		94	
Einzel-WP	1		3		4	
Genossenschaftliche Prüfungsverbände	2		2		2	
Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände	2		2		2	
Prüfer von § 319 a HGB-Unternehmen	84		99		102	

Ausgewertet wurden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Vergleichbar mit der bei den BPG festgestellten Situation ist bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf 3 Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu 10 tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser

Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wurde auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a HGB beendet haben. Dabei werden als WPG anerkannte § 319 a HGB-Prüfer aufgeführt.

Unberücksichtigt bleiben Einzel-WP, genossenschaftliche Prüfungsverbände und die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände. Deren Anzahl wird jeweils separat ausgewiesen. Aufgrund einer Veränderung in der Darstellung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis auf, wobei eine Überleitung zu der in Teil 2 der Untersuchung genannten Zahl der § 319 a HGB-Prüfer vorgenommen wird.

Mit rückläufiger Zahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Betrachtungszeitraum (vgl. Teil 2, Tabelle 1) nimmt auch die Anzahl der § 319 a HGB-Prüfer tendenziell ab. In 59,3 % (2012: 60,6 %, 2011: 61,4 %) der Fälle handelt es sich demnach um § 319 a HGB-Prüfer, die bis zu 10 tätige WP/vBP haben. Im mitt-

leren Bereich von 11 bis zu 50 tätigen WP/vBP belief sich der Anteil auf 27,1 % (2012: 25,5 %, 2011: 26,0 %). Schließlich befinden sich 13,6 % (2012: 13,9 %, 2011: 12,6 %) der § 319 a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Darunter befinden sich auch die großen WPG. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anteil relativ kleiner Praxiseinheiten auch im Bereich der § 319 a HGB-Prüfer hoch ist.

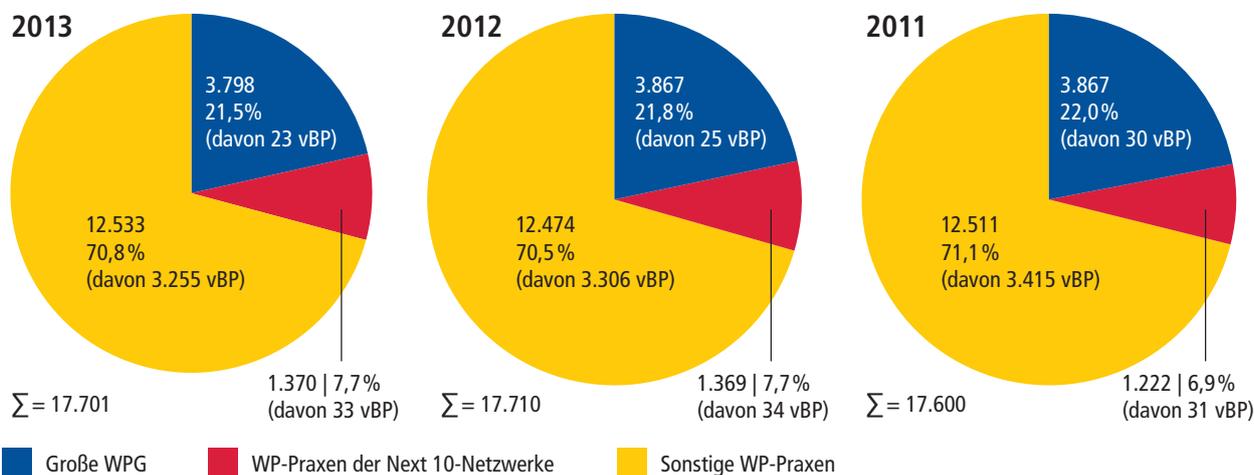
Verhältnis der in großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP wurde auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen, aus denen mittels Kumulation jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 10-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt wurde. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 10-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter → www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 10-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in der **Grafik** auf der Folgeseite dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG beschäftigten WP/vBP im Vergleich zu den Vorjahren leicht sinkt. Derzeit liegt der Anteil der großen WPG an den tätigen WP/vBP bei 21,5 %. Der Anteil der in Next 10-Netzwerken tätigen WP/

Grafik: Verhältnis der in großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP



vBP blieb nach Anstieg zwischen 2011 und 2012 konstant bei 7,7 %. Nach leichtem Rückgang zwischen 2011 und 2012 ist der Anteil der in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP in 2013 wieder leicht angestiegen und beträgt aktuell 70,8 %.

Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 2 c WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2013 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wurde für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als 10 tätige WP/vBP festgelegt. Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes wurden ebenfalls aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt.

In der **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Soweit

es genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände betrifft, sind deren Netzwerke separat aufgeführt.

Insgesamt sind 67 WPG mit mehr als 10 tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Aus Vereinfachungsgründen wurden Tochtergesellschaften großer WPG nicht aufgenommen. Hinzu kommen 6 Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen mit mehr als 10 tätigen WP/vBP, die ebenfalls im Berufsregister der WPK als Netzwerk eingetragen sind.

Derzeit sind bei der WPK insgesamt 571 WP-Praxen in 257 Netzwerken registriert. Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte Übersicht zeigt überdies, dass momentan insgesamt 910 WP-Praxen in 307 nationalen und internationalen Kooperationen organisiert sind.

Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass **mehr als 96 % der**

WPG bis zu 10 tätige WP/vBP haben. Die übrigen WPG haben mehr als 10 tätige WP/vBP. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu 10 tätigen WP/vBP höher als bei den WPG. Eine Analyse hinsichtlich der **Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**. Bei der Betrachtung der Größenklassen von § 319a HGB-Prüfern fällt ebenfalls der hohe Anteil von mittelständischen WP-Praxen auf.

Das Verhältnis an der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP nimmt bei den **Großgesellschaften** im Berichtszeitraum leicht ab und beträgt derzeit **21,5 %**. Bei den **Next 10-Netzwerken** beläuft sich dieser Anteil zurzeit auf **7,7 %** und bei den **sonstigen WP-Praxen** auf **70,8 %**.

Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12. 2013				31.12. 2013	
1	audalis Treuhand GmbH WPG	11	audalis	36	Nexia Deutschland GmbH WPG	13	Nexia Deutschland, Nexia International Ltd.
2	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	20	Netzwerk ohne Namen	37	NWPG Treuhand GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen
3	AWADO Deutsche Audit GmbH WPG StBG	27	Netzwerk ohne Namen	38	PKF Arbicon Zink KG WPG StBG	12	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
4	Baker Tilly Deutschland GmbH WPG	26	Baker Tilly International, RöfIsPartner Gruppe, Netzwerk ohne Namen	39	PKF Deutschland GmbH WPG	31	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
5	Baker Tilly Roelfs AG WPG	79	Baker Tilly International, Revisionsverband, RöfIsPartner Gruppe, Netzwerk ohne Namen	40	PKF Fasselt Schläge Partnerschaft WPG StBG Rechtsanwälte	92	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
6	Bansbach GmbH WPG StBG	46	Kreston International	41	PKF Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH WPG	11	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
7	BDO AG WPG	256	BDO Netzwerk	42	PricewaterhouseCoopers AG WPG	1.033	PricewaterhouseCoopers International
8	BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH WPG StBG	14	BPG Beratergruppe, Kreston International	43	RBS RoeserBroennerSusat Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	25	RBS
9	Consilia GmbH WPG	11	Consilia	44	RBS RoeserBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG	63	Moore Stephens International Ltd., RBS
10	Curason GmbH WPG	26	Netzwerk ohne Namen	45	Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft WPG StBG	11	Netzwerk ohne Namen
11	Deloitte & Touche GmbH WPG	450	Deloitte Touche Tohmatsu	46	Rinke Treuhand GmbH WPG StBG	11	Moore Stephens International Ltd., Rinke-Gruppe
12	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	11	Netzwerk ohne Namen	47	RLT Ruhrmann Wüller & Partner WPG StBG	12	RLT-Gruppe
13	DHPG Dr. Harzem & Partner KG WPG StBG	36	DHPG, Nexia Deutschland	48	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	79	Rödl & Partner
14	Domus AG WPG-StBG	23	DOMUS Gruppe, Russel Bedford International	49	RP Richter GmbH WPG	15	Baker Tilly International, Revisionsverband, RöfIsPartner Gruppe
15	Dornbach GmbH WPG StBG	37	Dornbach-Gruppe	50	RSM Altavis GmbH WPG StBG	12	RSM Deutschland, RSM International, Altavis
16	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	17	RSM Deutschland, RSM International	51	RTC Schütte Treuhand KG WPG StBG	12	RTC Schütte
17	Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	16	RSM Deutschland, RSM International	52	RW Audit GmbH WPG	15	Netzwerk ohne Namen
18	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	16	HLB International	53	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	15	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
19	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	19	Crowe Horwath International, kleeberg-gruppe	54	RWT Horwath GmbH WPG	30	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
20	Dr. Schumacher & Partner GmbH WPG StBG	12	HLB International	55	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	27	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
21	Dr. Stückmann und Partner WPG StBG	23	HLB International	56	S&P GmbH WPG	15	Netzwerk ohne Namen
22	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	102	Nexia International Ltd.	57	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	34	Solidaris
23	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	23	ECOVIS International	58	thp treuhandpartner GmbH WPG StBG	11	RSM Deutschland, RSM International
24	Ernst & Young GmbH WPG	733	Ernst & Young Global Ltd.	59	TPW GmbH WPG StBG	18	TPW
25	ETL AG WPG	31	ETL-Verbund	60	TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG WPG	11	TPW
26	FIDES Revision KG WPG StBG	18	FIDES	61	Treuhand Oldenburg GmbH WPG	14	HLB International
27	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	28	FIDES	62	Trinavis GmbH & Co. KG WPG StBG	24	Trinavis
28	Grant Thornton GmbH WPG	23	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton	63	Trinavis Treuhand GmbH WPG StBG	24	Trinavis
29	Hansaberatung GmbH WPG StBG	17	RSM Deutschland, RSM International, Firmengruppe Hansaberatung	64	UHY Deutschland AG WPG	17	UHY International
30	HLB Deutschland GmbH WPG	27	HLB International	65	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	25	RSM Deutschland, RSM International, Verhülsdonk Gruppe
31	JPA Audit AG WPG	12	JPA International	66	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	99	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
32	KPMG AG WPG	995	KPMG International	67	Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG WPG	12	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
33	Märkische Revision GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen				
34	Mazars GmbH WPG	41	Mazars				
35	MDS Möhrle GmbH WPG	13	RSM Deutschland, RSM International, MDS Möhrle Gruppe				

(noch Tabelle 8)			
Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12.2013	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	45	Netzwerk ohne Namen
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	11	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband e.V. Prüfungsverband	87	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	15	Netzwerk ohne Namen
5	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	37	Netzwerk ohne Namen
6	Sparkassenverband Baden-Württemberg Prüfungsstelle	11	Netzwerk ohne Namen

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Untersuchung umfasst alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB, die mit ihren Wertpapieren einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen. Als handelbare Wertpapiere kommen dabei die in § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG definierten Finanzinstrumente in Betracht. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr alle deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren

Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Untersucht wurden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, **sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum** gehandelt werden.

In die Auswertung einbezogen wurden auch diejenigen Unternehmen, deren Aktien im **Freiverkehr** (insbesondere Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG dar. Außerdem werden **Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Versicherungen**, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen, als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ angesehen. **Unberücksichtigt** bleiben **ausländische Aktien- und Schuldtitelemittenten**.

Als grundlegende Quellen der Untersuchung für den Bereich der Aktien emittierenden Unternehmen dienten die Angaben der deutschen Börsenplätze sowie die Angaben im Hoppenstedt Aktienführer mit dem jeweils aktuellen Stand. Zur Ermittlung der Schuldtitelemittenten wurden die Börsenpflichtblätter der einzelnen deutschen Börsenplätze zu den jeweiligen Stichtagen ausgewertet. Als zusätz-

liche Informationsquelle wurde auf relevante Ausgaben der Börsenzeitung zurückgegriffen. Weiterhin wurden die auf diese Weise ermittelten Informationen über Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einer Auflistung der BaFin zu den dem Enforcementverfahren unterliegenden Unternehmen (vgl. § 342b Abs. 2 Satz 2 HGB) abgeglichen und auf eine einheitliche Basis gestellt.

Zur Ermittlung der ausschließlich im EU/EWR-Raum gelisteten Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde bei den jeweils zuständigen europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden beziehungsweise Börsen nachgefragt.

Die der Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungen wurden über die Internetseite der BaFin ermittelt. Als Grundlage dienten die Aufstellungen der BaFin in der jeweiligen Fassung, die wir mit unseren Erkenntnissen abgestimmt haben.

Die Abschlussprüfer wurden vorwiegend durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen bestimmt. Dabei wurde bei der Ausarbeitung grundsätzlich auf den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses abgestellt. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufgestellt haben, wurde der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen wurden jedem der beteiligten Abschlussprüfer als jeweils ein Mandat zugeordnet.

Die Mutterunternehmen großer WPG und deren im Konzernverhältnis stehende Tochterunternehmen wurden als Einheit betrachtet. Ansonsten zählen zu den WP-Praxen Einzel-WP, WP in Sozietäten und WPG, die nicht Tochtergesellschaft

Tabelle 1: Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen 2011 - 2013

Berichtsjahr	2013	2012	2011
1. Aktienemittenten			
1.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	570	616	649
1.2 Kreditinstitute	11	16	18
1.3 Finanzdienstleistungsinstitute	7	7	7
1.4 Versicherungen	8	8	8
Zwischensumme zu 1.	596	647	682
2. Schuldtitelemittenten			
2.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	21	21	19
2.2 Kreditinstitute	47	49	47
2.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
2.4 Versicherungen	0	0	0
Zwischensumme zu 2.	69	71	67
3. Emittenten an EU-Börsen			
3.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	49	51	54
3.2 Kreditinstitute	7	6	7
3.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
3.4 Versicherungen	1	1	1
Zwischensumme zu 3.	58	59	63
Unternehmen i. S. v. § 319 a HGB (Zwischensumme 1. - 3.)	723	777	812
4. Sonstige Unternehmen			
4.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	363	447	444
4.2 Kreditinstitute	406	406	380
4.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1.211	1.273	1.374
4.4 Versicherungen	597	565	566
Zwischensumme zu 4.	2.577	2.691	2.764
Summe	3.300	3.468	3.576

einer großen WPG sind. Hinzu kommen genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände, soweit sie § 319a HGB-Prüfer sind. Aufgrund einer vollständigen und einheitlichen Darstellung wurden die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände nunmehr in die Zahl der § 319a HGB-Prüfer einbezogen und die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis für verschiedene Aufgabenbereiche innerhalb der WPK zu schaffen, wird in den Auswertungen ausschließlich auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** abgestellt.

Die Nichtbeachtung von Offenlegungspflichten durch Unternehmen führt dazu, dass es in vielen

Fällen (vorwiegend bei Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungen) nicht möglich ist, die Abschlussprüfer dieser Unternehmen zu ermitteln. Seit dem Inkrafttreten des EHUG haben sich die Informationsgrundlagen zwar verbessert, es bestehen aber in einigen Bereichen nach wie vor Informationslücken bei den Abschlussprüfungen bestimmter (beispielsweise in Insolvenz befindlicher) Unternehmen. Zudem lag insbesondere bei einer Reihe von Freiverkehrsunternehmen weder eine Prüfungspflicht vor, noch fand eine freiwillige Abschlussprüfung statt.

Untersuchungsergebnisse

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe

stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 1** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr 2013 gab es im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **3.300 dem Kapitalmarkt nahe stehende Unternehmen**. Davon konnten die **Abschlussprüfer von 2.675 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 625 Unternehmen war dies nicht möglich. Ursache war dabei insbesondere die mangelnde beziehungsweise unvollständige Offenlegung. Des Weiteren fanden unter anderem aufgrund der Größenkriterien offenbar keine Prüfungen statt (Freiverkehr), lagen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor, erfolgte die Prüfung erst nach Beendigung der Kapitalmarktorientierung oder es wurden im Jahr 2013 keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen zwischen den Jahren 2011 bis 2013 werden in **Tabelle 2** dargestellt.

Im Ergebnis wurden nachweislich **2.682 Mandate von 501 verschiedenen WP-Praxen im Jahr 2013 geprüft**. Darin enthalten sind **723 Unternehmen im Sinne von § 319 a HGB (2012: 777, 2011: 812)**, die von **84 WP-Praxen (2012: 99, 2011: 102)** geprüft wurden.

Aus der Gesamtzahl der 676 prüfenden WP-Praxen waren 175 herauszurechnen, weil ihre Mandate in zwei oder mehreren Marktsegmenten gelistet waren. Bei 5 Unternehmen wurden im Rahmen von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) zwei WP oder WPG mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. In 2 Fällen wurden im Berichtsjahr Abschlussprüfungen verschiedener Geschäftsjahre von unterschiedlichen Abschlussprüfern beim gleichen Unternehmen beendet.

Im Segment der allgemeinen Unternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2013 215

Tabelle 2: Zahl der prüfenden WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011
1. Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	215	230	231	793	812	829	214	327	344	1.007	1.139	1.173
2. Kreditinstitute	79	76	61	443	441	425	30	38	28	473	479	453
3. Finanzdienstleistungsinstitute	348	357	369	973	1.012	1.054	248	275	334	1.221	1.287	1.388
4. Versicherungen	34	37	29	473	469	465	133	105	110	606	574	575
Zwischensumme	676	700	690	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Mehrfachzählung aufgrund einer Zuordnung in mehrere Segmente	175	180	172	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	501	520	518	2.682	2.734	2.773	625	745	816	3.307	3.479	3.589
davon: Doppelzählung • wegen Joint Audit	–	–	–	5	9	10	–	–	–	5	9	10
• wegen Abschlussprüfungen mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	2	2	3	–	–	–	2	2	3
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	–	–	–	2.675	2.723	2.760	625	745	816	3.300	3.468	3.576

WP-Praxen 793 Mandate geprüft. 443 Kreditinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer wurden von 79 WP-Praxen geprüft. Weiterhin wurden 973 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergab sich, dass in diesem Bereich 348 WP-Praxen tätig waren. Obgleich eine Verbesserung der Einhaltung der Offenlegungspflichten zu erkennen ist, liegen bei 248 Finanzdienstleistungsinstituten aufgrund fehlender Informationen keine Angaben zu deren Abschlussprüfern vor. Bei Versicherungen konnten 473 Mandate 34 WP-Praxen zugeordnet werden. Die Anzahl der nicht feststellbaren Abschlussprüfungen beträgt in diesem Segment 133.

Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich **2.682 ausgewertete Mandate** auf insgesamt **501 verschiedene WP-Praxen**. Derzeit werden **723 Unternehmen im Sinne von § 319a HGB** von **84 WP-Praxen** geprüft.

Teil 3 Abschlussprüferhonorare bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie die dabei auf große WPG, auf Next 10-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren wurden den Pflichtpublikationen im Bundesanzeiger oder den im Internet zur Verfügung stehenden Jahres- und Konzernabschlüssen entnommen. Entsprechend §§ 285 Satz 1 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für: a) Abschlussprüfungsleistungen, b) andere Bestätigungsleistungen, c) Steuerberatungsleistungen und d) sonstige Leistungen.

Methodisch wurden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und anschließend aggregiert. Als Ausgangspunkt dienen grundsätzlich die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Für Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, wurde auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurückgegriffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 625 Abschlüsse betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches ebenfalls ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB darstellt, wurden nur die dem Mutterunternehmen berechneten Honorare berücksichtigt, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Bei Gemeinschafts-

prüfungen wurden die vom jeweiligen Gemeinschaftsprüfer berechneten Honorare zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden die **Angaben zu Abschlussprüfungsleistungen im Rahmen eines Abstimmungsprozesses** für Zwecke der Beitragserhebung mit den betroffenen WP-Praxen abgestimmt und entsprechend der gegebenen Auskünfte **modifiziert**.

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 1** dargestellt. Dabei werden die großen WPG, die Next 10-Netzwerke (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1) und die sonstigen WP-Praxen gesondert ausgewiesen.

Bei den großen WPG ist der Anteil der Nichtprüfungsleistungen am Gesamthonorar höher als bei den Next 10-Netzwerkgesellschaften und bei den sonstigen WP-Praxen. Außerdem sind im Betrachtungszeitraum die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen bei den großen WPG anteilig von 57,7 % auf 54,5 % zurückgegangen. Hingegen hat bei den Next 10-Netzwerkgesellschaften und bei den sonstigen WP-Praxen der Anteil an Abschlussprüfungsleistungen tendenziell zugenommen. Zudem ergibt sich, dass durchschnittlich 55,3 % (2012: 56,8 %, 2011: 56,8 %) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen aufgewandten Honoraren erzielt werden.

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 10-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen lässt sich **Grafik 2** entnehmen.

Grafik 1: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Große WPG (Honorare in T€)

Jahr	Σ	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2013	768.361	418.601 (54,5 %)	178.705 (23,3 %)	42.992 (5,5 %)	128.063 (16,7 %)
2012	736.570	412.459 (56,0 %)	163.413 (22,2 %)	48.517 (6,6 %)	112.181 (15,2 %)
2011	756.675	436.569 (57,7 %)	163.357 (21,6 %)	42.884 (5,7 %)	113.865 (15,0 %)

WP-Praxen der Next 10-Netzwerke (Honorare in T€)

Jahr	Σ	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2013	17.069	13.244 (77,6 %)	1.044 (6,1 %)	815 (4,8 %)	1.966 (11,5 %)
2012	17.169	12.266 (71,5 %)	1.809 (10,5 %)	1.309 (7,6 %)	1.785 (10,4 %)
2011	15.230	10.951 (71,9 %)	1.478 (9,7 %)	1.437 (9,4 %)	1.364 (9,0 %)

Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€)

Jahr	Σ	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2013	11.475	8.831 (77,0 %)	853 (7,4 %)	951 (8,3 %)	840 (7,3 %)
2012	15.875	12.086 (76,1 %)	1.144 (7,2 %)	1.026 (6,5 %)	1.619 (10,2 %)
2011	19.154	14.253 (74,4 %)	1.606 (8,4 %)	1.475 (7,7 %)	1.820 (9,5 %)

■ Abschlussprüfungsleistungen ■ Andere Bestätigungsleistungen
■ Steuerberatungsleistungen ■ Sonstige Leistungen

Legt man die Mandatszählung zugrunde, so werden 71,7 % (2012: 71,1 %, 2011: 69,8 %) der Unternehmen von öffentlichem Interesse von großen WPG, 15,3 % (2012: 13,8 %, 2011: 12,2 %) von Next 10-Netzwerken sowie 13,0 % (2012: 15,1 %, 2011: 18,0 %) von sonstigen WP-Praxen geprüft. Dabei hat der Mandatsanteil der großen WPG sowie insbesondere der WP-Praxen der Next 10-Netzwerke im Betrachtungszeitraum zu Lasten der sonstigen WP-Praxen zugenommen.

Bei den für Abschlussprüfung berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 95,0 % (2012: 94,4 %, 2011: 94,5 %). Der Anteil der WP-Praxen der Next 10-Netzwerke liegt bei 3,0 % (2012: 2,8 %, 2011: 2,4 %). Beide Gruppen konnten ihren Honora-

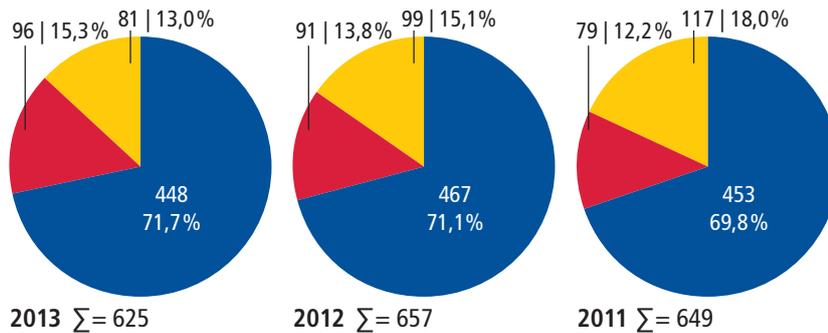
ranteil damit steigern, während der Anteil der sonstigen WP-Praxen von 3,1 % in 2011 über 2,8 % in 2012 auf nunmehr 2,0 % sank.

Auch bei den Gesamthonoraren konnten die große WPG ihren Anteil auf 96,4 % (2012: 95,7 %, 2011: 95,7 %) steigern. Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 2,1 % (2012: 2,2 %, 2011: 1,9 %) auf WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und mit 1,5 % (2012: 2,1 %, 2011: 2,4 %) auf sonstige WP-Praxen.

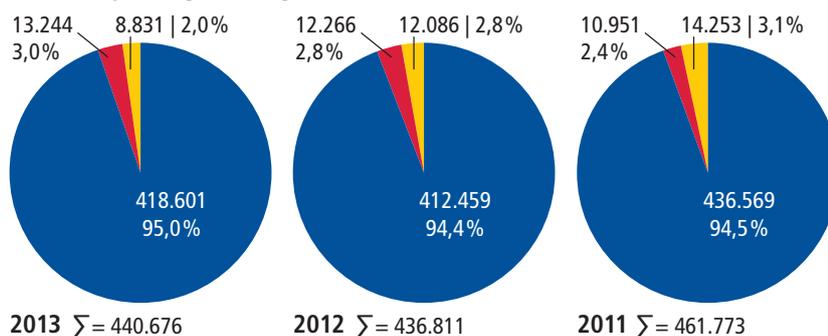
In der **Tabelle** auf der Folge-seite wird die Entwicklung der Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen und auf Basis der Gesamthonorare je durchgeführte Prüfung dargestellt. Als Basisjahr wurde das Jahr 2011 festgelegt, da ab diesem Zeitpunkt

Grafik 2: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke sowie sonstigen WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

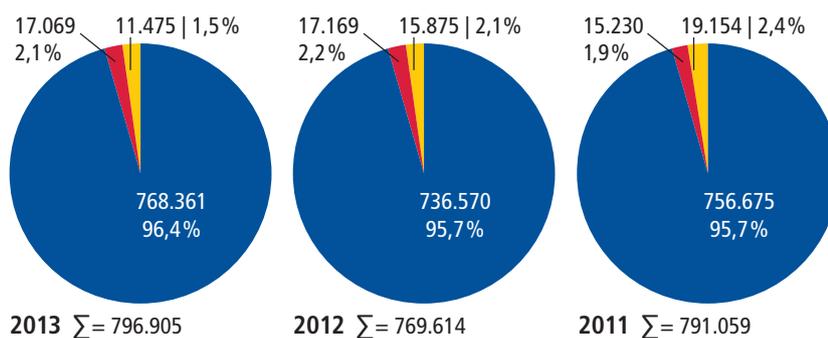
Anteil an den Prüfungsmandaten



Abschlussprüfungsleistungen



Gesamthonorar



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 10-Netzwerke ■ Sonstige WP-Praxen

die Daten untergliedert nach großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und sonstigen WP-Praxen vorhanden sind.

Die Tabelle macht die unterschiedliche Entwicklung der Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen sowie für Gesamtleistungen deutlich. Die Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen nehmen im Zeitablauf tendenziell ab. Bei den durchschnittlichen Gesamthonoraren ist insgesamt ein Anstieg feststellbar, der allerdings auf die Entwicklung in den großen WPG zurückzuführen ist. Die Analyse zeigt ferner einen Zusammenhang zwischen der Größe des zu prüfenden Unternehmens und der Größe der prüfenden WP-Praxis auf.

Teil 4

Gesamtumsätze der § 319a HGB-Praxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine Aufstellung der Gesamtumsätze der in den Anwendungsbereich von § 55c WPO fallenden WP-Praxen. Danach haben alle Berufsangehörige in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1

Tabelle: Durchschnittliches Honorar für Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtleistungen

	Honorare (T€)									
	Abschlussprüfungsleistungen					Gesamt				
	2013	Veränderung ggü. 2011	2012	Veränderung ggü. 2011	2011	2013	Veränderung ggü. 2011	2012	Veränderung ggü. 2011	2011
1. Große WPG	934	-3,1%	883	-8,4%	964	1.715	2,7%	1.577	-5,6%	1.670
2. WP-Praxen der Next 10-Netzwerke	138	-0,7%	135	-2,9%	139	178	-7,8%	189	-2,1%	193
3. Sonstige WP-Praxen	109	-10,7%	122	0,0%	122	142	-13,4%	160	-2,4%	164
Gesamt	705	-1,0%	665	-6,6%	712	1.275	4,6%	1.171	-3,9%	1.219

Tabelle: Gesamtumsätze der § 319 a HGB-Praxen (Quelle: Transparenzberichte 2013 und 2014)

Pos.	Abschlussprüfer	Umsätze (in T€) aus									
		Abschlussprüfungen		andere Bestätigungsleistungen		Steuerberatungsleistungen		sonstige Leistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers AG WPG	518.000	533.700	100.800	103.800	352.500	326.200	543.700	537.100	1.515.000	1.500.800
2	KPMG AG WPG	428.124	417.331	127.439	114.457	317.538	309.140	407.468	366.696	1.280.569	1.207.624
3	Ernst & Young GmbH WPG	357.394	336.944	22.995	22.790	453.011	425.883	438.461	372.495	1.271.861	1.158.112
4	Deloitte & Touche GmbH WPG	159.800	166.100	63.800	69.200	159.500	155.900	98.500	127.100	481.600	518.300
5	BDO AG WPG	65.776	65.593	20.329	18.678	56.917	57.700	28.673	28.223	171.695	170.194
6	RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG	22.900	22.500	7.100	5.400	33.500	32.300	2.100	1.800	65.600	62.000
7	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft WPG StBG Rechtsanwälte *	17.600	16.600	2.300	3.200	29.100	29.000	13.900	14.400	62.900	63.200
8	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	22.080	20.714	5.759	4.818	18.472	16.571	10.908	12.004	57.219	54.107
9	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	27.075	24.913	530	367	14.946	14.226	14.040	9.652	56.591	49.158
10	Baker Tilly Roelfs AG WPG	18.098	15.628	3.962	3.858	7.860	7.586	24.382	26.063	54.302	53.135
11	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	31.085	28.891	12.733	11.515	0	0	4.474	3.573	48.292	43.979
12	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	21.021	23.075	3.532	3.671	11.754	11.086	547	365	36.854	38.197
13	Mazars GmbH WPG	17.700	18.500	2.500	3.600	2.300	9.200	6.100	2.600	28.600	33.900
14	Bansbach GmbH WPG StBG	9.068	8.045	321	531	11.997	10.004	4.789	4.650	26.175	23.230
15	Falk GmbH & Co. KG WPG StBG	5.316	5.794	1.550	1.440	7.492	6.400	9.534	7.782	23.892	21.416
16	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	21.700	21.111	232	294	0	0	1.774	1.791	23.706	23.196
17	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	6.209	6.341	4.476	4.882	6.429	6.474	1.028	1.281	18.142	18.978
18	Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein WPG StBG	4.382	4.329	4.002	3.718	5.418	5.924	1.764	2.041	15.566	16.012
19	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	5.300	5.500	1.500	1.100	5.200	5.500	2.000	2.100	14.000	14.200
20	BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft WPG StBG	2.788	3.909	2.654	2.642	5.178	6.535	3.022	3.906	13.642	16.992

* freiwilliger Transparenzbericht in 2014

Satz 1 HGB) durchführen, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Umsätzen im Sinne von § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO wurden den 92 zum 31. März 2014 veröffentlichten Transparenzberichtberichten der WP-Praxen entnommen. Davon wurden sieben Transparenzberichte auf freiwilliger Basis veröffentlicht, weil diese WP-Praxen im Jahr 2013 keine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interes-

se durchführten. Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis brauchen die Finanzinformationen im Transparenzbericht nicht anzugeben. Die Vorjahreszahlen wurden dem vorhergehenden Bericht entnommen und den aktuellen Daten gegenübergestellt. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die 20 umsatzstärksten WP-Praxen dargestellt.

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtsjahr untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze, unterteilt nach Tätigkeitsfeldern, wie in der **Tabelle** dargestellt. Die Aufstellung

zeigt, dass die großen WPG im Sinne dieser Analyse, insbesondere PricewaterhouseCoopers AG WPG, KPMG AG WPG und Ernst & Young GmbH WPG, die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt erzielen. Im Abstand folgen Deloitte & Touche GmbH WPG und BDO AG WPG. Bei den den Next 10-Netzwerken zugehörigen WPG ist es im Vergleich zum Vorjahr zu geringfügigen Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Dipl.-Volksw. Heinz-Rudi Förster, Telefon (030) 72 61 61-272 zur Verfügung. rv/fö/zü